

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/100
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 9. Dezember 2021

Ihre Anfrage zu den Durchführungen von Impfungen ohne die Anwesenheit von Ärzten/innen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie sehen Sie die Durchführung von Impfungen durch Apotheker und pflegerisches Personal ohne die Anwesenheit von Impfähzten zum gegenwärtigen Zeitpunkt?**
- 2. Wie geht der Landkreis mit der diesbezüglichen Empfehlung von Bund und Ländern um?**

Bei der Durchführung der Impfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie hat sich die Personalakquise nicht nur im Landkreis Vorpommern-Rügen als besondere Herausforderung herausgestellt. Zur Sicherstellung aller Impfangebote im Landkreis ist vorwiegend die personelle Absicherung, u.a. mit Impfähzten/innen, medizinisch-technische/r Assistent/innen sowie medizinischen Fachangestellten/innen und Verwaltungshelfer/innen, zu gewährleisten. Daher steht der Landkreis Vorpommern-Rügen einer Erweiterung des impfenden Personals aufgeschlossen gegenüber.

Seitens des Bundes wird mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beabsichtigt, eine entsprechenden Öffnungsklauseln weiterer Berufsgruppen zur Ausübung der Tätigkeit des Impfens zu schaffen. Explizit sind u.a. Apotheker/innen, pflegerisches Fachpersonal, aber auch Zahnärzte/innen und Tierärzte/innen hier genannt worden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wurde mit Schreiben des Landkreistages M-V vom 3. Dezember 2021 aufgefordert, dahingehend eine Stellungnahme abzugeben.

Grundlage zur Impfbefähigung soll gemäß des Gesetzesentwurfes die dafür erforderliche fachliche Voraussetzung sein. Weiterhin soll diese Möglichkeit der Impftätigkeit auch nur für einen vorübergehenden Zeitraum geschaffen werden.

3. Ist es vorgesehen, zukünftig Pflegekräfte bzw. medizinisches Personal auch ohne die Anwesenheit von Impfähzten impfen zu lassen?

Sollte mit dem Beschluss des Gesetzesentwurf die Voraussetzungen gegeben werden, neue Personalressourcen nutzen zu können, wird sich der Landkreis Vorpommern-Rügen zur Sicherstellung der Impfangebote und des benötigten Personals mit dieser Möglichkeit selbstverständlich auseinandersetzen und gegebenenfalls darauf zurückgreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat